

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 39

Charlottenburg, Freitag, den 24. September 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 6. bis 11. September haben keine Berichte eingelangt:
Kleindembach, Reichenbach, Schmiedefeld,
Lettau. Das Verbandsbüro.

Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer (39) „Die Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer neue Formulare für die wöchentliche Berichterstattung. Diese tragen in der Ecke oben links den Vermerk „Formular vom 25. September 1915“ und enthalten eine Frage mehr als die bisherigen Formulare.

Für die fernere Berichterstattung wollen die Kassierer nur noch die neuen Formulare benutzen und etwa noch vorhandene ältere wegwerfen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Um regelmäßige und pünktliche Einsendung der Berichte jede Woche muß immer wieder dringend ersucht werden. Es ist nicht zulässig, wie manche Kassierer annehmen, daß ein neues Berichtsformular nur dann einzusenden ist, wenn eine Veränderung eintritt. Es ist für jede Woche, regelmäßig spätestens am Sonntag ein ausgefülltes Formular an die Adresse des Verbandschriftführers abzusenden.
Das Verbandsbüro.

Statistik. (Selbe Karten.)

Mit dieser Nummer „Die Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer die statistische (gelbe) Karte zur Arbeitslosenzählung für das verfloßene 3. Quartal. — Als Stichtag gilt der 25. September.

Die Karte ist sofort nach der Ausfertigung, spätestens am 4. Oktober, an das Verbandsbüro einzusenden.

Um pünktliche und vollzählige Einsendung wird dringend ersucht, um Mahnungen, die nur unnötig Zeit und Geld kosten, zu vermeiden.
Das Verbandsbüro.

Bekanntmachung.

An die Zahlstellenkassierer und -Revisoren.

Jeder Zahlstellenkassierer hat eine Kassenordnung in Händen, durch die er instruiert wird, wie die Kassenverwaltung geführt werden muß. Ferner sind den Kassierern nach Kriegsausbruch Zirkulare zugesandt worden, die Schemas enthalten, durch die vorgeführt wird, wie die Buchung der Beiträge zu erfolgen hat und wie die Vierteljahresabrechnungen und Beitragslisten ausgefertigt werden müssen. Ferner sind schon des öfteren in der „Ameise“ Bekanntmachungen erfolgt, durch die die Kassierer auf die in den Abrechnungen und Beitragslisten gemachten Fehler aufmerksam gemacht wurden. Trotz alledem werden immer und immer wieder Fehler gemacht. Auch die Berichtigungen, die von der Hauptkasse an die betreffenden Kassierer gesandt werden, bringen nicht immer die erhoffte Besserung.

Im Abrechnungsformular wird vielfach noch immer der Fehler gemacht, daß nur der Betrag der Kriegsnotstandsbeiträge, nicht aber die Anzahl der gezahlten Wochenbeiträge angegeben wird. Es ist aber notwendig, daß auch die letztere angegeben wird. Zum Beispiel:

213 à 10 Bfg. = 21,30 M.
50 à 20 Bfg. = 10,— M. usw.

Ebenso wird noch sehr oft der Fehler gemacht, daß Ausgaben, die im neuen Quartal gemacht wurden, noch in der Abrechnung des verfloßenen Quartals verrechnet werden. Es dürfen z. B. Ausgaben, die vom 1. Oktober ab gemacht werden, in der Abrechnung des 3. Quartals nicht verrechnet werden. Dasselbe gilt auch für die Geldsendungen an die Hauptkasse. Es dürfen auch die Gelder, die vom 1. Oktober ab an die Hauptkasse gesandt werden, in der Abrechnung des 3. Quartals nicht in Ausgabe gestellt werden. (Siehe § 10, Ziffer 2 der Kassenordnung.)

Die 2. und 3. Seite des Abrechnungsformulars ist als Mitglieder- und Beitragsliste eingerichtet. Für eine Zahlstelle, die nur bis 30 Mitglieder zählt, genügt mithin das Abrechnungsformular. Eine besondere Mitgliederliste zu benutzen und dem Abrechnungsformular beizulegen, ist bei diesen Zahlstellen nicht notwendig. Weist jedoch eine Zahlstelle mehr als 30 Mitglieder auf, dann ist eine zweite Liste zu benutzen, in der die übrigen Mitglieder aufgeführt werden. In diesem Falle ist dann das Formular zu benutzen, das auf beiden Seiten als Mitglieder- und Beitragsliste eingerichtet ist und sind dann beide Seiten auszufertigen, wenn die Zahlstelle die entsprechende Anzahl Mitglieder zählt. Es gibt Zahlstellenkassierer die nur eine Seite dieser Liste ausfertigen und die andere Seite leer lassen. Diese Kassierer verbrauchen doppelt soviel Formulare als nötig sind, das ist eine unnötige Verschwendung des Materials.

In der Beitragsliste sind die Mitglieder der Reihenfolge der Nummern nach aufzuführen.

Die Anzahl der von jedem Mitglied gezahlten Notstandsbeiträge ist zunächst in der Rubrik, aus der die Höhe des Beitrages herorgeht, einzutragen. Die Anzahl der Wochen ist jedoch nicht durch Striche, sondern durch Ziffern anzugeben. Dann sind die drei Rubriken „Summa der bezahlten Wochen, beitragsfreien Wochen und der Restwochen“ genau auszufertigen. Auch in diesen Rubriken ist die Anzahl der Wochen in Ziffern anzugeben. Die in diesen 3 Rubriken angegebenen Zahlen müssen zusammen soviel Wochen ergeben, als für das betreffende Mitglied für 3 Quartale in Berechnung kommen. War z. B. ein Mitglied in der Beitragsliste des 2. Quartals mit 6 Wochen Rest geführt, dann kommen für die Berechnung im 3. Quartal 19 Wochen in Betracht. Es müssen mithin, wenn die Berechnung der Restwochen am Schluß des 3. Quartals richtig sein soll, die Anzahl der bezahlten, der beitragsfreien und der Restwochen zusammen 19 Wochen ergeben. Ebenso muß in der Beitragsliste jede Rubrik für sich aufgerechnet werden.

Es gibt Zahlstellenkassierer, die bei verschiedenen Mitgliedern die Reste nicht angeben. Darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Mitgliedern die Reste berechnet und in der entsprechenden Rubrik der Beitragsliste angegeben werden müssen, erklären sie, das nicht zu können, weil sie nicht wüßten, ob das Mitglied arbeitslos gewesen sei oder wenn es beschäftigt war, wie hoch der wöchentliche Verdienst sei, denn das Mitglied selbst hätte das ganze Quartal nichts von sich hören lassen. Ich will deshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß in solchen Fällen die in Frage kommenden Wochen stets als Restwochen in der Beitragsliste angegeben werden müssen. Läßt das Mitglied auch im nächsten Quartal nichts von sich hören, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn dann die Streichung erfolgt.

Ebenso muß in der Beitragsliste von jedem Mitgliede der statutarische wöchentliche Beitrag für Verband und Zuschußklasse angegeben werden, den es vor Kriegsausbruch zahlte, sowie auch die Restwochen für statutarische Beiträge, sofern solche noch vorhanden sind. Die Angabe ist notwendig, um die Uebersicht über die Höhe dieser Beiträge zu behalten für die Zeit, in der die statutarischen Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt werden, sowie auch für statistische Zwecke.

Der Bemerkungsrubrik der Beitragsliste muß ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. In vielen Fällen werden Angaben überhaupt nicht oder sehr unvollkommen gemacht. Es wird z. B. der Vermerk gemacht: „Zum Heere eingezogen“. Das genügt nicht, denn es muß auch angegeben werden, *wann* das Mitglied eingezogen wurde. Ist ein Mitglied in der Beitragsliste als zum Heere eingezogen gemeldet worden, dann ist dieses Mitglied in den Listen der folgenden Abrechnungen nicht mehr zu führen. Es ist erst wieder zu führen, wenn es sich vom Militär zurückmeldet. In diesem Falle ist dann selbstverständlich in der Bemerkungsrubrik anzugeben, *wann* es vom Militär entlassen wurde.

Die Zahlstellentaxierer werden dringend ersucht, bei Fertigstellung des Abschlusses pro 3. Quartal vorstehende Ausführungen zu beachten, um die monierten Fehler zu vermeiden. Bei einigermaßen gutem Willen ist es schon möglich, eine fehlerfreie Abrechnung fertigzustellen.

Die Revisoren können ebenfalls sehr viel dazu beitragen, daß die Abrechnungen fehlerfrei an die Hauptkasse eingesandt werden, wenn sie dieselben einer gewissenhaften Prüfung unterziehen und auf sofortige Abstellung vorgeschundener Fehler dringen. Es ist durchaus nicht angenehm, in der Weise immer und immer wieder auf derartige Fehler aufmerksam machen zu müssen.

Zum Schluß erjuche ich die Zahlstellentaxierer, ohne Rücksicht auf die säumigen Mitglieder, sofort nach Schluß des Quartals die Abrechnung fertigzustellen und einzusenden.

W. Herden.

Der unzureichende Mutterchutz der Krankenkassen.

Für den Mutterchutz sind den Krankenkassen durch die Reichsversicherungsordnung, dem Gesetz, das ihnen Rechte und Pflichten vorschreibt, bestimmte und ziemlich enge Grenzen gezogen. Danach kann Unterstützung an Wöchnerinnen nur gezahlt werden, wenn diese in dem der Entbindung vorangegangenen Jahr mindestens 26 Wochen hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Die Unterstützung wird auf die Höchstdauer von 8 Wochen gewährt und beträgt pro Woche so viel, wie das Krankengeld ausmacht, das dem betreffenden Mitgliede während der Krankheit zusteht. Darüber hinaus können die Krankenkassen bei Schwangerschaftsbeschwerden auf die Dauer von 6 Wochen Unterstützung gewähren, die Kosten für Hebammenhilfe und ärztlichen Beistand bei der Entbindung übernehmen und den Wöchnerinnen, die ihr Kind selbst stillen, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Entbindung ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengelds zahlen.

Das ist zusammen nicht viel. In der Regel besteht der Mutterchutz der Krankenkassen aber nur in der Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen, also in der Gewährung des Wochengeldes auf die Dauer von 8 Wochen. Nur wenige Kassen geben außerdem Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Beihilfe zu den Entbindungskosten und Stillgeld. Ob diese Unterstützungen gewährt werden, hängt von den Bestimmungen der Kassenstatuten ab, die von den gewählten Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber beschlossen werden. Dagegen gehört das Wochengeld zu den Regelleistungen der Krankenkassen und muß allen weiblichen Mitgliedern im Falle der Entbindung zukommen, wenn sie die im Gesetz vorgeschriebene Zeit einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben. Weil aber eine längere Mitgliedschaft erst den Anspruch auf Wochenhilfe gibt, bleiben naturgemäß eine Anzahl weiblicher Mitglieder von dem Recht darauf ausgeschlossen. Viele Kassenmitglieder wissen auch nicht, daß sie sich bei Eintritt in eine versicherungspflichtigen Beschäftigung als freiwilliges Mitglied bei der Kasse melden und sich ihre Ansprüche an diese erhalten können. Auch dadurch geht manchen Frauen Anspruch auf die Wochenhilfe durch die Krankenkassen verloren.

Das auch für die Fälle, wo sie gewährt wird, ist sie unzureichend. Das Krankengeld, nach dem die Höhe des

Wochengeldes bestimmt wird, richtet sich nach den Beiträgen, die wieder dem Verdienst entsprechend festgesetzt werden. Da nun Frauen ganz allgemein niedrigen Verdienst haben, müssen sie sich auch in der Mehrzahl mit niedrigem Krankengeld begnügen. Nach dem Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin über das Jahr 1914 gehörten von 252 703 weiblichen Mitgliedern 211 733, also über vier Fünftel der gesamten weiblichen Kassenmitglieder, den vier niedrigsten Lohnklassen an. Ähnlich so steht es überall. Der im Einzelfalle durch die Krankenkasse gewährte Mutterchutz muß also gering sein. Er kommt außerdem, wie bereits erwähnt, in dem gesetzlich zulässigen Höchstsumme nur vereinzelt zur Auszahlung und ist durch die vorgeschriebene Mitgliedsdauer nur einer beschränkten Anzahl weiblicher Kassenmitglieder zugänglich.

Infolgedessen machen die Ausgaben für Wochenhilfe nur einen geringen Teil der gesamten Aufwendungen der Krankenkassen aus. Sie betragen 1913 (für eine spätere Zeit liegen diese Angaben noch nicht vor) 7 578 774 Mark. Insgesamt verausgabten die Krankenkassen aber über nahezu 516 Millionen Mark. Die Ausgaben für Wochenhilfe betragen also nur einen ganz geringen Teil davon, nicht einmal ganz 1,5 Proz. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für Krankheitskosten, die über 390 Millionen Mark ausmachten, betrug die Ausgabe für Wochenhilfe nicht ganz 2 Prozent.

Bei einem Vergleich der Leistungen der einzelnen Kassenarten zeigt sich, daß im Verhältnis zu den gesamten Krankheitskosten für Wochenhilfe am meisten aufgewendet wird von den Ortskrankenkassen. Hier beträgt der prozentuale Anteil der Wochenhilfe 2,9, bei den Betriebskrankenkassen dagegen nur 1,6 und bei der Gemeindekrankenversicherung gar nur 0,02. Es ist dies Resultat die Folge des Einflusses der Kassenmitglieder auf die Kassenleistungen, der in den Ortskrankenkassen am größten ist. Rein formell ist er der gleiche in den Betriebskrankenkassen. Praktisch kommt er dort aber nicht in demselben Maße zur Geltung, weil die Vertreter der Mitglieder von Betriebskrankenkassen im größeren Abhängigkeitsverhältnis zu den Vertretern der Arbeitgeber im Krankenkassenvorstand stehen, als dies in den Ortskrankenkassen der Fall ist. In der Gemeindekrankenversicherung haben die Kassenmitglieder gar keinen Einfluß. Diese Kassenart existiert seit dem 1. Januar 1914 nicht mehr. An ihre Stelle sind aber die Landkrankenkassen getreten, die eine Anteilnahme der Mitglieder an der Verwaltung ebenfalls nicht kennen und in bezug auf Wochenhilfe die Leistungen niedriger festsetzen dürfen, als dies bei anderen Krankenkassen der Fall ist.

An der Verwaltung aller Krankenkassen, mit Ausnahme der Landkrankenkassen, können nun alle Kassenmitglieder über 21 Jahre teilnehmen, also auch die Frauen. Sie haben hier sogar volles Wahlrecht. Die weiblichen Kassenmitglieder können daher die Vertreter der Mitglieder in den Ausschuß und Vorstand der Krankenkasse wählen und sich selbst in diese Körperschaft hineinwählen lassen. Da von ihrer Zusammensetzung es abhängt, ob die Kasse nur die gesetzlich festgelegten Regelleistungen den Mitgliedern gewähren oder ob sie darüber hinaus bis zu der Grenze in ihren Leistungen gehen, die das Gesetz als Höchstleistungen zuläßt, so liegt es sehr im Interesse aller Kassenmitglieder, daß die Vertreter zum Ausschuß und Vorstand sorgfältig ausgewählt werden.

Zu den Mehrleistungen gehört auch der Mutterchutz, sobald er sich nicht nur auf Gewährung von Wochengeld beschränkt. Der Gesundheitszustand in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung läßt es aber als dringend wünschenswert erscheinen, daß die Krankenkassen bei der Wochenhilfe ihren Mitgliedern nicht nur die gesetzlichen Regelleistungen zukommen lassen. Vor dem Kriege stellten diese nämlich mit ganz wenigen Ausnahmen den einzigen Mutterchutz dar, den wir in Deutschland hatten.

Während der Kriegszeit ist nun durch die Reichswochenhilfe ein besserer Mutterchutz geschaffen worden sowohl durch höhere Aufwendungen für den Einzelfall als auch dadurch, daß der Kreis der zum Anspruch berechtigten Personen vergrößert worden ist. Die Reichswochenhilfe gewährt in jedem Falle 25 Mark Entbindungskosten und für die Dauer von 8 Wochen (die Woche mit 7 Tagen berechnet) der Wöchnerin pro Tag eine Mark, wenn sie ihr Neugeborenes selbst stillt, außerdem pro Tag 50 Pf. während der Dauer von 12 Wochen nach der Entbindung. Für ärztliche Beihilfe oder solche durch eine Hebamme bei Schwangerschaftsbeschwerden wird ein Betrag bis zu 10 Mark vergütet. Anspruch auf diese Leistungen haben seit dem 23. April d. J. alle Kriegserfrauen, die Kriegsunterstützung beziehen und auch ledige

Mütter, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist und das Kind anerkennt. Außerdem werden allen weiblichen Kassenmitgliedern, die Anspruch auf die Wochenhilfe der Krankenklasse haben, auch wenn sie nicht Kriegerfrauen sind, während der Kriegszeit die in der Reichswochenhilfe enthaltenen höheren Leistungen gewährt, also 25 Mark Entbindungskosten und das Stillschuld. An Stelle des Wochengeldes in Höhe von 1 Mark pro Tag tritt aber in solchen Fällen das Wochengeld der Kasse.

Die Kriegswochenhilfe des Reichs ist eine Einrichtung, die wert ist, über die Kriegszeit hinaus uns erhalten zu bleiben. Schon in Rücksicht auf die vielen Verluste an Menschenleben durch den Krieg, die es wünschenswert machen, daß die Lücken nach und nach durch gesunden Nachwuchs ergänzt werden. Das kann nur erreicht werden durch ausreichenden Schutz der Mutter während der Schwangerschaft und während und nach der Entbindung. An diesem mangelte es aber bisher noch sehr. Die Wochenhilfe der Krankenklassen bildet solchen Schutz nur zu einem ganz geringen Teil. Um aber selbst diesen in dem zulässigen Umfange den Kassenmitgliedern zu sichern, ist die Mitwirkung der Kassenmitglieder an der Verwaltung der Kassen dringend notwendig.

Auch die weiblichen Kassenmitglieder sind dazu imstande, weil auch sie in den Kassen volles Wahlrecht haben, das sie ausnutzen sollten. Sie können dadurch u. a. dafür sorgen, daß den weiblichen Kassenmitgliedern der Mutterschutz gewährt wird, den das Gesetz erlaubt. Darüber hinaus muß aber versucht werden, nach dem Kriege für die gesamte minderbemittelte weibliche Bevölkerung einen besseren Mutterschutz zu schaffen. Auch hierbei können die arbeitenden Frauen Mithelfer sein, indem sie den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Verwaltung des Reichs und die Gemeinden durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

Erleichterliche Preise für die neuen Kartoffeln

verlangt der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich die Berufsorganisationen aller Richtungen angehören, in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Delbrück. Da er trotz des zu erwartenden vorzüglichen Endergebnisses eine Preistreiberei befürchtet, sobald sich bei der Einkellerung der Kartoffeln durch die breite Volksmasse großer Bedarf zeigt, verlangt er als Schutzmaßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen. Hierbei soll nicht von dem Wert der Kartoffeln als Futtermittel, sondern von den Erzeugungskosten und von der Zahlungsfähigkeit der Konsumenten ausgegangen werden. Der Erzeugungswert stellt sich auf den Berliner städtischen Rieselgütern auf etwa 1,25 Mk. für den Zentner. Wenn auch bei diesen Gütern infolge der höheren Löhne und der erheblichen Verzinsung und Amortisation des teureren Bodens in der Nähe der Großstadt (trotz der billigen Düngung) höhere Preise als bei den eigentlichen landwirtschaftlichen Großgütern begreiflich sind, so will der Kriegsausschuß doch allen Erzeugern in Anbetracht der durch den Krieg verteuerten Herstellungsbedingungen auf diesen Grundpreis einen Zuschlag von 100 Proz., also einen Verkaufspreis von 2,50 Mk. zugestehen. Dem Großhandel sollen hierzu 70 Pfg. Zuschlag und dem Kleinhandel 60 Pfg. Zuschlag gewährt werden, so daß sich der Zentner Kartoffeln beim Verkauf an den Verbraucher auf höchstens 3,80 Mk. stellen würde. Bei dem 10 Pfund-Verkauf soll der Kleinhändler statt des genannten Aufschlages von 6 Pfg. einen solchen von 8 Pfg. nehmen dürfen. Dies ist nach der Meinung des Kriegsausschusses das äußerste, was bei der Verteuerung aller notwendigen Nahrungsmittel den Verbrauchern zugemutet werden kann. Die vom Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag angebotenen Richtpreise nebst einer beschränkten Spannungsweite nach oben und nach unten für bestimmte Erzeugungsgebiete sollen sich unter den genannten Preisen bewegen. Die Preisunterschiede für die verschiedenen Sorten mußte der Bundesrat bestimmen. Auf alle Fälle sollen, auch zum Schutze des Handels gegen Ueberraschungen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel gleichzeitig festgesetzt werden. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung soll nach Auffassung des Konsumentenausschusses zum Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Bedarfsbezirken beibehalten werden. Ferner legt er Wert auf eine einwandfreie Feststellung der Kartoffelbestände und auf die Verleihung der Enteignungsbefugnis an die Gemeinden. Diese sollen auch angehalten

werden, Vorräte für die arme Bevölkerung bereitzustellen, die aus eigenen Kräften eine Versorgung für den Winter nicht vornehmen kann. Mit diesen Beständen würden die Gemeinden dann auch nötigenfalls imstande sein, auf zu hohe, durch die Marktlage nicht gerechtfertigte Verkaufspreise im freien Handel zu drücken.

Aus anderen Verbänden

Der Transportarbeiterverband im Jahre 1914. Mächtig hemmend hat der Weltkrieg in das Entwicklungsleben der Gewerkschaften hinein gegriffen. Davon zeugt auch der Jahresbericht des Transportarbeiterverbandes für 1914.

Die agitatorische Verbandstätigkeit umfaßt zwar die hohe Zahl von 34915 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen; aber das Ergebnis derselben bleibt naturgemäß weit hinter den früheren Jahren zurück. Zu agitatorischen Zwecken wurden im Laufe des Jahres 300 000 Broschüren und 205 000 Flugblätter werbenden Inhalts an die Berufskollegen vertrieben. Die Verbandspresse, bestehend aus dem wöchentlich erscheinenden Hauptorgan „Courier“ und den vierzehntägig erscheinenden Branchenorganen „Schiffahrt“, „Straßenbahner“ und „Bedruf“, wurde bei Kriegsausbruch auf das Hauptorgan reduziert und auch dieses wurde nur vierzehntägig herausgegeben. Das Ergebnis der Agitation waren 39 937 männliche und 2198 weibliche neue Mitglieder, deren weitaus größte Zahl noch in den Monaten vor dem Ausbruch des Krieges gewonnen wurde. Die Aufnahmehöhe ist um rund 40 Proz. gegenüber der des Jahres 1913 zurückgeblieben. Dagegen betrug der Mitgliederverlust, gemessen an der Eintrittsziffer, nur 62,1 Proz. gegenüber 66,6 Proz. im Vorjahre. Bis zum 31. Dezember 1914 waren 81 526 Mann = 35,5 Proz. der Gesamtmitgliedschaft zum Heeresdienst einberufen. Die Gruppe Binnenschiffer wurde dabei am schwersten getroffen. Ihre Kriegsdienstpflichtigen umfaßten 80,4 Proz. der Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 7 941 029 oder 22,3 Proz. weniger als 1913 entrichtet. Am Schlusse des Jahres 1914 waren noch 123 000 Mitglieder vorhanden. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 3 203 093 Mk., die Gesamtausgabe 3 644 056 Mk. An Bestand verblieben am 31. Dezember 1914 in der Hauptkasse 642 898 Mk. In den Ortsklassen war am gleichen Tage ein Bestand von 819 137 Mk. vorhanden. Für Unterstützungen der Verbandsmitglieder wurden verausgabt: Für Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Notfällen 2 126 310 Mk., an Kriegerfamilien 114 561 Mk., außerdem aus dem Notfonds für den gleichen Zweck 40 700 Mk. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von 537 669 Mk.

Die Arbeitsvermittlungstellen des Verbandes haben auch im Jahre 1915 gut funktioniert. Es wurden diesen 54 797 freie Stellen gemeldet, von denen 48 812 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden konnten.

Lohnbewegungen konnten nur in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 geführt werden. Es wurde dabei erreicht: Für 28 609 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 56 635 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit für 3442 Personen um 16 355 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung von Ueberstunden wurde für 9627 Beteiligte durchgesetzt. Ferner wurde erreicht die Bezahlung der Nachtarbeit für 2195 und die Vergütung der Sonn- und Feiertagsarbeit für 5800 Mitglieder. Eine ganze Reihe anderer kleinerer Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse konnte für 2800 Personen durchgesetzt werden. Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden für 2600 Verbandsmitglieder abgewehrt.

An Tarifverträgen wurden 237 für 1704 Betriebe mit 19 582 Beschäftigten abgeschlossen. In Kraft waren im Jahre 1914 im ganzen 1191 Tarifverträge für 7437 Betriebe mit 94 194 Personen.

Auf dem Verbandstage zu Köln a. Rh. war im Juni 1914 eine gründliche Reform der Beitragszahlung, abgestuft nach dem Einkommen der einzelnen Mitglieder, beschlossen worden. Sie trat am 1. Juli 1914 in Kraft. Als nun im August der Krieg ausbrach, sahen sich Verbandsausschuß und Vorstand trotzdem gezwungen, die Kranken- und Sterbeunterstützung aufzuheben. Beide Unterstützungen konnten inzwischen zum Teil wieder eingeführt werden. Die Mitglieder waren einsichtig genug, diese einschneidenden Maßnahmen, als durch den Zwang der Verhältnisse gegeben, zu begreifen und dem Verbande trotzdem treu zu bleiben. So ist heute denn die sichere Gewißheit gegeben, daß der Verband die schwere Zeit des Weltkrieges überwinden, und dann mit neugefährter Kraft seine Entwicklung weiter nach aufwärts nehmen wird.

Uermischtes

Volksfürsorge. Im 13. Kriegsmonat sind 855 Neuanträge eingegangen. Davon für Kapitalversicherungen (Tarif I bis IVa) 735 mit einer Versicherungssumme von 183 658 Mt und für Spar- und Risikoversicherungen 120 Anträge. Seit 1. Januar 1915 beträgt sonach die Zahl der Neuanträge 7193, davon 6179 für Kapitalversicherungen mit 1 512 109 Mt. Versicherungssumme und 1014 Anträge für Spar- und Risikoversicherungen.

Die **Großeinkaufsgesellschaft der tschechischen Konsumgenossenschaften**, die ihren Sitz in Prag hat, erstattet den Geschäftsbericht für das verflossene Jahr. Es geht daraus hervor, daß ihr 262 Genossenschaften angeschlossen sind, die von ihr den Bedarf beziehen. Der Umsatz des Jahres 1914 betrug 3 238 427,10 Kronen oder 112 063,73 Kronen = 3 1/2 Proz. mehr als im Vorjahre. Der Ueberschuß belief sich auf 45 539,60 Kronen, wovon 20 000 Kronen dem Reservefonds, 2000 Kronen dem Personalfonds zugewiesen, 6542,34 Kronen als Kapitalzinsen, 14 677,33 als Rückvergütung verteilt, 2000 Kronen als Entschädigung verteilt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Den eingezogenen Angestellten werden bis zu zwei Drittel des bisherigen Gehalts als Zuschuß zur staatlichen Unterstützung gezahlt, auch sind die Betreffenden gegen Todesfall im Felde versichert. Die Gesellschaft betreibt eine Kaffeerösterei und stellt Roggenkaffee her; ferner ist sie am Betriebe einer Genossenschaftsmühle hervorragend beteiligt. Von Genossenschaften mit Produktionsbetrieben wurden für 649 711,33 Kronen Waren, 23 Prozent des Gesamtumsatzes, bezogen. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren gestaltete sich wie folgt:

	1910 Kronen	1914 Kronen
Kassenumsatz	2 946 772,34	13 871 702,88
Warenumsatz	1 024 926,19	3 238 427,10
Eigentkapital	18 133,58	176 952,10
Spareinlagen	15 808 61	175 021,80
Rückvergütung	—	14 677,33
Ueberschuß	8 120,10	45 539 60
Reservefonds	—	16 350,—
Anteile anderer Genossenschaften	550,—	68 668 87

Der Bericht schließt mit der Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges, damit weiter ungestört zugunsten des großen Genossenschaftsgedankens gewirkt werden könne.

Literarisches

Der in seinem vierzigsten Jahrgange vorliegende **Neue Welt-Kalender** für das Jahr 1916 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderem:

Kalendarium — Postalisches — Beachtenswerte Adressen — Statistisches — Rückblick — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Unsere Toten (mit Porträts) — Nichtendliches — Spinn-Jule, Erzählung von Ernst Brezanz (mit Illustrationen) — Mars imperator, Gedicht von Rich. Wagner — Herbstjammer, Gedicht von Leo Heller — Geschloßwirkung und Verwundetenversorgung im modernen Kriege, von Curt Biging (mit Illustrationen) — Lebensworte — Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz, von Wilhelm Hausenstein (mit Illustrationen) — Rosen, Gedicht von Paul Kersten — In Not erstarbt! Gedicht von Clara Bohmschuch — Sein Urlaub, Erzählung von E. Feldmann (mit Illustrationen) — Das Erdbeben in den Abruzzen, von Oda Olberg (mit Illustrationen) — Mein Freund, Gedicht von Karl Petersen — Wie der Blinde gewöhnliche Druckschrift lesen kann, von Felix Linke (mit Abbildungen) — Frauen im Kriege einst und jetzt, von Anna Bloss (mit Illustrationen) — Stille Stadt, Gedicht von Ludwig Vossen — Unser farbiges Bild — Sonntagsliebe, eine Geschichte von Paul Ha (mit Illustrationen) — Allerlei Wahrheiten — Jean Jaurès † (mit Porträt) — Rechtsansprüche der Kriegsinvaliden, Witwen und Kriegswaisen, von Ernst Däumig — Kriegswörter — Fliegende Blätter — Kriegsschnurren — Für unsere Rätsellöser — Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (mit Abbildungen) — Hierzu vier Bilder: Der Krieg — In der Küche — Nach kurzer Rast — Der Früchtekranz — Außerdem ein Bierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Beim Ausladen — Ein Wandkalender.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreiche Bemerkungen in allen Verammlungen erwünscht.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 2. September, 8 1/2 Uhr, bei Kemm, Sachseengarten, — 3. Ritterstraße 56.
Kahla. Sonnabend, 2. Oktober, 8 Uhr, im „Rosengarten“.
Maschwitzburg. Sonnabend, 2. Oktober, bei Harnack, Schmidstr. 58.
Ciechanow. Sonnabend, 2. Oktober, 8 1/2 Uhr, in der Brauerei (Lange Stube.)

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Otto Greiner, Maler, geboren am 3. Juni 1885 in Neustadt S.-M., gefallen in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Großbreitenbach.

Oskar Conndorf, Maler, geboren am 8. Oktober 1881 in Jena, gefallen am 24. August in Chasmirow bei Mielejczijce in Rußland.

Hugo Mohr, Einseher, geboren am 7. November 1876 in Rudolstadt, geriet am 6. Dezember 1914 in russische Gefangenschaft, gestorben am 24. Mai in Nowo-Nikolajewsk (Sibirien). Beide waren Mitglieder (Mohr war Verwaltungsmittglied) der Zahlstelle Kahla.

Georg Müller, Maler, geboren am 4. März 1894 in Döba bei Eger, gefallen am 1. Juli östlich von Lemberg.

Lorenz Heinritz, Sortierer, geboren am 25. September 1889 in Selb, gefallen bei Stanislowka. Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Selb.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Neuhaus b. Sonnebg. Kff. Paul Hadel, Dreher.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Gesucht per sofort:

2 Dreher — 2 Formengießer — 1 Einrichter.

Wittenberger Tonwarenwerk Aug. Weber, G. m. b. H.
Klein-Wittenberg a. Elbe, Bez. Halle.

Unterglasurmalerei, firm im Schablonenschneiden und Entwerfen von Scharffenerdeforen sowie Farbenzusammensetzung, sucht Stellung. Muster stehen zu Diensten. Offerten unter S. L. 14 an die Redaktion „Die Ameise“ erbeten.

Preis der abgehaltenen Pettzette 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung in Bedingung

Goldschmied, goldb. Malrückstände usw.

kauft M. Kowatz, Dresden-H. Gericht-Str. 8 II.
Sobald Breise. — Neelle Bedienung. — Sofort Kaffe.

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise



 Reelle schnelle Bed.
Otto Seifert, Zwickau S.

Edel-Metall-Schmelze Gegründet 1896

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiedere, Ringe, Bappen, Stupfer, Pinsel, Röpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend

Max Haupt, Dresden-H., Bönischplatz 17.

Goldschmiedere, Goldschmelzen und alle in der Vergolderen vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Willau, b. Zwickau i. Sa.

Goldschmiedere, verdichtetes Glanggold und iontliche goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.

Emil Böhme, Eisenberg S.-H. Ältestes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanggold. 10 Gr. 3,50 Mt.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22